



Neue Energie-Agenda für Deutschland

Bezahlbar, sauber, sicher –
Energiepolitik für den Weg zum klimaneutralen Industrieland

Positionspapier der
CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 12. November 2024

I. Unsere Zielsetzung: Industrie stärken, Klimaneutralität erreichen

Diese Neue Energie-Agenda für Deutschland markiert das größte zusammenhängende Infrastruktur-Investitionsprojekt in der Geschichte unseres Landes. Damit werden wir **Deutschland als Industrieland wieder stärken und bis 2045 klimaneutral machen**. Gelingen wird dies nur mit einer Agenda, die Wirtschaft, Energie und Klimaschutz konsequent zusammendenkt. Denn nur wenn die Wirtschaft wieder spürbar wächst, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien investieren. Das eine bedingt das andere. Scheitern wird hingegen ein Ansatz, der einseitig eine Subventionspolitik zugunsten einzelner Branchen und Unternehmen betreibt und staatlich im Detail planen und steuern will. Die Klimaneutralität bis 2045 haben wir fest im Blick – wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es nur gemeinsam lösen kann.

Die Energiepolitik spielt auf diesem Weg eine Schlüsselrolle. Bezahlbare, saubere und sichere Energie ist eine **Grundvoraussetzung für unsere Zukunft als Industrie- und Handelsnation**. Das erfordert auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland und zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk eine Verbesserung der Energieeffizienz, den systemdienlichen weiteren Ausbau aller erneuerbaren Energien sowie von steuerbaren Kraftwerken und Speichern, das Heben von Flexibilitätsoptionen, den Aus- und Umbau der Übertragungs- und der Verteilnetze sowie die Errichtung einer Wasserstoff- und einer CO₂-Infrastruktur. Dabei braucht es auch den Einsatz von klimafreundlichen Gasen und Kraftstoffen und somit das aktive Management unseres Kohlenstoffkreislaufs. Entscheidend ist einzig und allein das nachhaltige und effiziente Reduzieren der CO₂-Emissionen – und nicht die Förderung bestimmter Energieträger und Technologien als Selbstzweck.

Dies ist umso bedeutender, da wir in Deutschland **Technologien entwickeln und anwenden müssen, die auch international konkurrenzfähig** sind – sowohl für eine erfolgreiche Klimapolitik als auch zur Stärkung Deutschlands als Wirtschafts- und Technologiestandort. Nur so können Deutschland und Europa als Vorbild für andere Regionen dienen. Das sind einerseits viele kostenintensive Aufgaben, die gleichzeitig bewältigt und damit finanziert werden müssen, andererseits liegen hier auch potenzielle Geschäftsfelder der Zukunft. Dafür benötigen Industrie und Mittelstand klare Zusagen und Planungssicherheit.

Wenn weitreichende Aufgaben auf knappe Ressourcen treffen, braucht es Kosteneffizienz und Innovationen. Diese erreichen wir durch eine echte Technologieoffenheit, mehr Marktwirtschaft und eine Forschungsoffensive. Deswegen gilt jetzt vor allem: **Ohne eine Kostenwende hin zu mehr Effizienz scheitert die Energiewende**. Die Engstirnigkeit und Regelungswut der Ampel-Koalition, die beispielhaft beim Heizungsgesetz sichtbar wurde, findet keine Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung. Wir gestalten Energie- und Klimapolitik aus einem Guss, der Wirtschaftlichkeit, Pragmatismus und Verbindlichkeit vereint. Wir werden den weiteren Anstieg der Strompreise verhindern und der Industrie und dem Mittelstand einen wettbewerbsfähigen Rahmen bieten. Die CO₂-Bepreisung werden wir im Instrumentenmix zum Leitinstrument ausbauen und die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an Verbraucher und Wirtschaft zurückgeben.

II. Unser Ausgangspunkt: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit

Die Neue Energie-Agenda **verbindet die verschiedenen Dimensionen des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit**.

Als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben wir in den letzten drei Jahren umfassende Positionierungen erarbeitet, um die Energieversorgung zu sichern, die Energieeffizienz zu steigern, Preisexplosionen zu bekämpfen und klimafreundliche Energien auszubauen. Wir haben fast 40 Anträge und Gesetzesentwürfe in die parlamentarischen Beratungen eingebracht und mehrere Grundsatzpapiere vorgelegt. Wir setzen auf eine ganzheitliche Energiepolitik, die zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmt wird und Europa immer partnerschaftlich mit in den Blick nimmt. Wir haben zur Sicherung der Versorgung in der Energiekrise die Mobilisierung aller Potenzialeⁱ gefordert, auch den befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftⁱⁱ und den diskriminierungsfreien Ausbau aller erneuerbaren Energienⁱⁱⁱ. Soweit die Ampel-Koalition in der Energiekrise pragmatisch gehandelt hat, etwa beim Befüllen von Gasspeichern oder beim Ausbau der LNG-Infrastruktur^{iv}, haben wir dies unterstützt.

Einige unserer Vorschläge, etwa zur Abschaffung der EEG-Umlage^v, zu einer höheren Auslastung der Stromnetze^{vi} sowie zur Steuerfreiheit und zur Abschaffung unnötiger Bürokratie, etwa durch die Vereinfachung von Zertifizierung bei kleinen PV-Anlagen,^{vii} hat die Ampel übernommen. Wir haben uns mit Erfolg gegen die Einführung einer die Energie verteuernde Gasumlage gewandt^{viii}, eine umfassende Energiepreisbremse vorgeschlagen^{ix} und setzen uns seit Langem für eine Entlastung der Strompreise über die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und für eine erhebliche Senkung der Netzentgelte^x ein. Bereits im Vorfeld des Heizungsgesetzes der Ampel haben wir unser Konzept für eine technologieoffene und sozialverträgliche Wärmeversorgung^{xi} vorgelegt.

Beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft steht unsere Positionierung^{xii} unter dem Motto „schneller, bunter, breiter“. Wir werden dafür sorgen, dass die Wasserstoffinfrastruktur zügig alle Wirtschaftsregionen erreicht. Die von der Bundesnetzagentur genehmigte Planung weist erhebliche weiße Flecken auf und ist daher unzureichend. Sie muss substantiell erweitert werden. Um alle Möglichkeiten der Klima- und Industriepolitik zu nutzen, fordern wir einen neuen Rahmen zur Nutzung und Speicherung von CO₂^{xiii} ein, dabei ist auch der Export von CO₂^{xiv} zügig zu ermöglichen. Daneben haben wir eine Reihe von Zukunftsthemen in der Energiepolitik auf die Agenda gesetzt, bei denen die Ampel gar nicht oder zu zögerlich handelt. Dazu zählen die Stärkung der Geothermie^{xv} und der Bioenergie^{xvi}, die Nutzung von Abwasserwärme^{xvii} und bessere Rahmenbedingungen für Energiespeicher^{xviii}, die Stärkung der Fusionsforschung^{xix} und die Schaffung eines pragmatischen regulatorischen Rahmens für Fusionskraftwerke^{xx} in Deutschland und Europa.

III. Unser Fokus: Eine kosteneffiziente Energiewende

Die Finanzierung der Energie-Agenda erfordert eine **klare Priorisierung**. Denn die vielfältigen Aufgabenfelder der Energiewende benötigen hohe Investitionen.¹ Diese Kostendimension trifft auf die Notwendigkeit, schnell zu handeln.

Deswegen müssen für eine Kostenwende **jetzt alle zusätzlichen Kostentreiber auf den Prüfstand**. Der Ausbau des Netzes und der Erneuerbaren muss besser aufeinander abgestimmt werden, Redundanzen können wir uns nicht leisten. Echte Technologieoffenheit ist die Voraussetzung für umfassende Effizienz.

¹ Laut KfW (2021) führt die Transformation der deutschen Wirtschaft bis 2050 zu einem Investitionsbedarf von 5 Billionen Euro. BDEW/EY (Fortschrittsmonitor Energiewende, 2024) erwarten einen Investitionsbedarf von 721 Milliarden Euro, um den Ausbau der Erneuerbaren auf bis zu 80 Prozent bis 2030 voranzutreiben. Die Bundesnetzagentur (2024) rechnet mit Investitionsbedarfen von 320 Milliarden Euro bis 2045 für die Übertragungsnetze sowie 220 Milliarden Euro für die Verteilnetze.

Gleichzeitig wollen wir **Synergien eines integrierten Energiesystems** besser nutzen, als dies die Ampel mit dem einseitigen Fokus auf Wind- und Solarstrom getan hat. Wir müssen die künftige Erzeugung und Verteilung von Strom, grünen Gasen, einschließlich Wasserstoff, sowie das Management von Kohlenstoff verknüpft planen.

Diese **Kostenwende** steht im Mittelpunkt der nachfolgenden fünf Eckpfeiler.

IV. Neue Energie-Agenda: Fünf Eckpfeiler für die Wende

1. Erst Einstieg, dann Ausstieg

Neben dem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien muss endlich **neue steuerbare Leistung als verlässliche Säule unserer Energieversorgung** aufgebaut werden. Auf dem Weg zum gesellschaftlich breit getragenen Kohleausstieg 2038 darf es kein weiteres endgültiges Abschalten von Kohlekraftwerken geben, solange keine neuen Gaskraftwerke und KWK-Anlagen als Ersatz gebaut sind und zusätzliche alternative gesicherte Leistung für alle Landesteile verfügbar ist.

Das neue Strommarktdesign werden wir, anders als die Ampel, in einem breit getragenen und ergebnisorientierten Prozess entwickeln, um ein **langfristiges und planungssicheres Konzept** aufzustellen. Bestehende Vorschläge und in der Praxis bewiesene Konzepte werden wir pragmatisch aufgreifen und marktwirtschaftlich umsetzen, einschließlich eines entsprechenden Kapazitätsmarkts mit Fokus auf Versorgungssicherheit unter Einbindung von Flexibilitätsoptionen.

Dabei ist für uns klar: Strom wird einen größeren Anteil einer klimafreundlichen Energieversorgung leisten müssen, die Elektrifizierung beispielsweise von Wärme und Verkehr wird weiter zunehmen. **Einseitigkeit hingegen wird es mit uns nicht geben**, weil dies kurz- und mittelfristig Kosten treibt und Versorgungssicherheit gefährdet. Daher gilt: Solange und dort, wo die Chance besteht, das bestehende Gasnetz für grüne Gase, wie etwa Wasserstoff oder Biogas, zu verwenden, muss ein vollständiger Rückbau ausgeschlossen sein und die zeitnahe Umrüstung realisiert werden. Es darf bei der Energieinfrastruktur kein Rückbau ohne vorherige verfügbare lokale Alternative erfolgen. Wir müssen nutzen, was da ist, bevor wir Neues schaffen können.

Das Abschalten der letzten Kernkraftwerke zum 15. April 2023 mitten in der Energiekrise war eine ideologisch motivierte Fehlentscheidung der Ampel. Wir streben schnellstmöglich eine fachliche Bestandsaufnahme an, ob angesichts des jeweiligen Rückbau-Stadiums eine **Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke** unter vertretbarem technischem und finanziellem Aufwand noch möglich ist.

Aufgrund unterschiedlicher Strategien in den Mitgliedstaaten bleibt Kernenergie neben erneuerbaren Energien und klimaneutral zu betreibenden Gaskraftwerken Teil des europäischen Strommixes. Wir wollen den europäischen Binnenmarkt für Energie vollenden. **Ziel ist eine echte europäische Energie-Union**. Statt gegenseitiger Belehrungen im deutsch-französischen Verhältnis müssen diese unterschiedlichen Strategien respektiert und Synergien genutzt werden. Deutscher Ökostrom wird im französischen Netz und französischer Strom aus Kernenergie im deutschen Netz genutzt. Voraussetzung ist eine belastbare grenzüberschreitende Infrastruktur. Im Rahmen der Partnerschaft des Weimarer Dreiecks mit Frankreich und Polen wollen wir das Rückgrat einer starken europäischen Infrastruktur im Herzen Europas schaffen, nicht nur in der Energieforschung, sondern auch in der Energieversorgung. Hierzu können auch gemeinsame Energieprojekte mit unseren Nachbarländern gehören. Ein umfassender EU-Energiedatenraum (CEEDS), der

die Interoperabilität und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Energie-Union.

Wir befürworten zudem **Forschung und Entwicklung von Kernkraftwerken der vierten und fünften Generation sowie von SMR** (Small Modular Reactors) und beteiligen uns hierzu an europäischen Partnerschaften und internationalen Initiativen. Der Suchprozess für ein Endlager muss auf Basis der gesetzlich festgelegten Kriterien und mit Blick auf die verlängerte Zwischenlagerung an den Kraftwerksstandorten beschleunigt werden, etwa mittels parallel durchzuführender Prüfverfahren. Das Standortauswahlgesetz ist weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerländern zu intensivieren. Die Forschung an neuen Technologien wie der Transmutation werden wir beschleunigen.^{xxi}

- Neue Gaskraftwerke schnell ans Netz bringen.
- Zwang zu Rückbau von Energieinfrastruktur verhindern.
- Europäische Energie-Union voranbringen, Synergien nutzen.
- Wiederinbetriebnahme zuletzt abgeschalteter Kernkraftwerke prüfen.

2. Praxistaugliche und kostengünstige Maßnahmen statt realitätsfremder Idealvorgaben

Die Klima- und Kosteneffizienz der Energiepolitik muss grundlegend gesteigert werden. **Schnelle und wirksame Maßnahmen** müssen kostspieligen Ideallösungen vorgezogen werden. Also: Die „low hanging fruits“ zuerst und pragmatische Lösungen immer umsetzen.

Wesentliche Akteure bei der Umsetzung praxistauglicher und kostengünstiger Maßnahmen sind insbesondere Unternehmen und Kommunen. Die **dezentrale Energie- und Stromversorgung** innerhalb von Wohn- oder Industriegebieten ist mit seinen Potenzialen zur Deckung des Energiebedarfs zu erhalten und weiter auszubauen.

Diese Praxisorientierung beginnt damit, eine **realistische Energiebedarfsanalyse** zu erstellen und den weiteren Planungen zugrunde zu legen. Andernfalls führen überhöhte Annahmen zur künftigen Stromnachfrage zur Überdimensionierung bei der Netzplanung und damit zu unnötig hohen Kosten.

Deutschland muss seine Souveränität auch bei der Energiesicherheit stärken und dabei unbedingt im europäischen Kontext denken. Gleichzeitig wird das Industrieland Deutschland zur Erfüllung seiner Energiebedarfe auch weiterhin in hohem Maße Energie importieren müssen, etwa um den Bedarf an Wasserstoff zu decken. Unsere **Energiehandelsstrategie** sollte auf konkret definierte Energiepartnerschaften und Diversifizierung von Bezugsquellen setzen.

In der kurzen Frist ist die sofortige Umsetzbarkeit von Maßnahmen entscheidend. So lassen sich vor allem beim Netzausbau^{xxii} und im Offshore-Bereich schnell erhebliche Kostenpotenziale heben. Beim Netzausbau sollen die notwendigen HGÜ-**Übertragungsnetze künftig in der Regel**

als Freileitungen geplant und umgesetzt werden, wenn sich dadurch Vorteile bei Bau- und Betriebskosten sowie Planungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit ergeben. Dabei gilt der Grundsatz „oberirdisch wo möglich – unterirdisch wo nötig“. Eine regionale Belastung, die eine Erdverkabelung erforderlich werden lassen kann, kann beispielsweise durch das Bündelungsgebot oder durch weitere gemeinwohlorientierte überregionale Infrastrukturprojekte in der Region entstehen. Darüber hinaus bestehen im Bereich der Übertragungsnetze weitere Effizienzpotenziale, etwa bei Kriterien und Verfahren von Vergaben.

Auch im Bereich Offshore-Wind liegen weitere erhebliche Spar- sowie Optimierungspotenziale, weil die Anlagen und ihre Netzinfrastruktur nur zeitweise vollständig genutzt werden können und sich die Windräder teilweise sogar gegenseitig verschatten. Hier muss umgestellt werden von politisch motivierten Zielsetzungen, die im Ausbau auf die theoretisch vorhandene Gigawatt-Leistung abzielen, auf eine **Zielsetzung, die sich an dem tatsächlich erreichbaren Stromertrag misst**. In der Flächengestaltung lässt sich zudem auch durch eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, vor allem Niederlande und Dänemark, die Kosteneffizienz steigern. Das Potenzial der Offshore-Technologie für eine effiziente Erzeugung von Wasserstoff wollen wir erschließen.

Eine gelingende praktische Umsetzung wird vor Ort vor allem durch die **Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger** sichergestellt. Dafür muss die lokale Bürgerschaft, einschließlich der Kommunen, bei Projekten von Anfang an mitgenommen, transparent informiert und wo möglich auch finanziell beteiligt werden. Mit Konzepten wie Energy Sharing oder Mieterstrommodellen können Bürger nicht nur Stromkosten sparen, sondern selbst aktive Akteure der Energiewende werden.

- Auf Grundlage realistischer Energiebedarfe planen.
- Mit einer Energiehandelsstrategie Kostenvorteile importieren.
- Sparpotenziale bei Übertragungsnetzen und Offshore-Wind nutzen.

3. Mit Technologieoffenheit und Innovation alle Potenziale heben

Eine Kostenwende lässt sich vor allem auch mit einer stärkeren Technologieoffenheit verwirklichen. Nach einer Studie der Deutschen Energie-Agentur dena erhöht diese die Kosteneffizienz und spart bis 2050 bis zu 600 Milliarden Euro.²

Dies bedeutet, **alle erneuerbaren Energien konsequent zu nutzen**, auch die Bioenergie und die innovative Kraft-Wärme-Koppelung mit ihren systemrelevanten Potenzialen. Um einen Verlust der Biogas-Bestandsanlagen zu verhindern, ist kurzfristig die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens und mittelfristig die Einbindung in den Kapazitätsmechanismus notwendig. Zudem müssen wir die Potenziale der Holzenergie aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern einbeziehen. Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Potenziale bei der Wasserkraft und vor allem neu zu erschließende Potenziale bei der Geothermie oder in Anwendungsfeldern wie der Abwasserwärme als ein Pfeiler zur Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärme sowohl in urbanen Metropolen als auch im ländlichen Raum. Der einseitige Fokus der Ampel, der nahezu ausschließlich auf Solar- und Windenergie setzt, war weder notwendig, um weiterhin erneuerbaren Strom am

² dena-Leitstudie Integrierte Energiewende, Impulse für die Gestaltung des Energiesystems bis 2050, 2018.

Markt zu etablieren, noch hat er zu nachhaltigem Erfolg geführt. Das zeigt auch der mangelnde Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Integration von Speichern, beispielsweise von Pumpspeicherwerken zur Zwischenspeicherung erneuerbaren Stroms. Nur auf Wind und Sonne zu setzen, macht die Energiewende unnötig teuer und ineffizient.

Ebenso gilt es, **alle klimaneutralen Gase zu nutzen** – und nicht nur aus Solar- und Windenergie erzeugten grünen Wasserstoff. Wenn etwa weiterhin Hürden für den Import oder die pragmatische inländische Erzeugung von blauem oder türkischem Wasserstoff errichtet werden, scheitert der schnelle Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und damit das Projekt, Deutschland als Industrieland klimaneutral zu machen. Wenn andererseits der Wasserstoffhochlauf schnell, bunt und breit angegangen wird, kann das Zusammenspiel von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Wasserstoff endlich seine Stärke ausspielen. Dazu braucht es auch einen erweiterten Ausbau des Wasserstoffkernnetzes. Der Beschluss der Bundesnetzagentur zum Wasserstoffkernnetz ist unzureichend. Alle Wirtschaftsregionen müssen erreicht werden. Dazu braucht es eine erweiterte Planung mit zusätzlichen Leitungen. Und mehr noch: Weitere klimafreundliche Gase wie Biome than sind umfassend zu integrieren, national und auch international.

Der **Wasserstoff-Hochlauf kann nur im Kontext einer europäischen Wasserstoff-Union** zum Erfolg werden. Neben regionaler Produktion sind europäische und internationale Importe entscheidend. Das langfristige Ziel dabei bleibt grüner Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Aber auf dem Weg dorthin muss es Offenheit für alle Farben geben. Das gilt für blauen Wasserstoff aus Nordeuropa genauso wie für aus Kernenergie produzierten Wasserstoff aus Frankreich. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine pragmatische Gesetzgebung ein. Alle Zielsetzungen für den Hochlauf von erneuerbarem und kohlenstoffarmen Wasserstoff in den delegierten Rechtsakten müssen einem Realitätscheck unterzogen werden. Eine europäische Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine gemeinsame europäische Wasserstoff-Strategie. Nur mit einer neuen Offenheit für europäische Energiekooperationen kann der Stillstand bei der für den Import von grünem Wasserstoff von der iberischen Halbinsel wichtigen Pipeline über Frankreich nach Deutschland und Mitteleuropa überwunden werden. Von großer Bedeutung ist auch die Anbindung über Österreich und Italien an den Mittelmeerraum.

So wie bei der Erzeugung gilt **auch für die effiziente Nutzung in allen Sektoren: Alle klimafreundlichen Optionen** – im Verkehrsbereich beispielsweise für Antriebe für PKW, LKW, Schifffahrt und Flugzeuge – sind rechtlich zu ermöglichen. Ein Verbot des Verbrennermotors ist daher der falsche Weg. Eine mögliche Förderung der meistversprechenden Technologien ist nach bilanziellen CO₂-Einsparungen (nach dem Well-to-Wheel-Ansatz) und nicht nach einzelnen politisch bevorzugten Technologien auszurichten. Dies gilt auch für Heiz- und Wärmetechnologien. Alle Möglichkeiten, um Effizienz zu steigern, sollten genutzt werden, ohne dass man sich auf bestimmte Technologien festlegt. Der Staat sollte nicht vorgeben – weder direkt noch indirekt durch komplizierte Förderkriterien – welche Technologien zum Einsatz kommen. Stattdessen sollten innerhalb des gegebenen CO₂-Rahmens die Marktkräfte den Einsatz der Technologien steuern. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit der Technologien vor Ort entscheidend sein und die regionale Umsetzbarkeit beachtet werden. So können die Klimaziele effizient erreicht werden und die Haushalte und Unternehmen werden nicht zu stark belastet.

Deshalb werden wir das **Heizungsgesetz der Ampel zurücknehmen** und den Weg zu klimaneutraler Wärme mit der Kombination aus schrittweiser CO₂-Bepreisung mit Sozialausgleich, verlässlicher Förderung und technologieoffener Ermöglichung zum Erfolg machen. Wir geben keine Technologien vor, sondern nutzen die CO₂-Reduktion als Zielvorgabe. Die Entscheidung, welche Technologie zur Anwendung kommt, wird vor Ort entsprechend der Beschaffenheit des

Gebäudes und der regionalen Gegebenheiten getroffen, den Rucksack der Überregulierung der Ampel werden wir abwerfen. Die Förderung muss effizient und unbürokratisch ausgestaltet werden.

Klimaneutralität ist ohne eine breite Palette an Maßnahmen unmöglich. So sind für den Energiebereich und darüber hinaus auch **alle technologisch ausgereiften und umsetzbaren Optionen von CO₂-Senken**, natürliche wie technologische, rechtlich zu ermöglichen: für die Abscheidung von CO₂ in nennenswerten Mengen (CCS) wie für die Nutzung von CO₂ für völlig neue Geschäftsfelder (CCU) und für die Erzielung sogenannter „Negativemissionen“, um jene Bereiche zu kompensieren, die auch zukünftig noch Emissionen ausstoßen werden. Dafür sind CCS, CCU- und Direct Air Capture and Storage-Technologien (DACCS) und Anwendungen energisch voranzubringen und in das Emissionshandelssystem zu integrieren.

Die Digitalisierung der Energiewende ist entscheidend für ein technologieführendes Energiesystem der Zukunft. **Insbesondere in der Verteilnetzebene muss die überfällige Digitalisierung** pragmatisch angeschoben werden.^{xxiii} Damit sollen Lastflüsse für die Verteilnetzbetreiber sichtbar und steuerbar werden. Mit einem Smart Grid lässt sich die bereits bestehende Infrastruktur effizienter nutzen, der weitere Netzausbau auf das erforderliche Maß begrenzen und die zukünftige Netzplanung bedarfsgerecht vorantreiben. Ein wichtiger Baustein hierbei ist ein schnellerer und flächendeckender Rollout intelligenter Messsysteme, der infrastrukturelle Voraussetzung für viele stromnetzdienliche Konzepte wie dynamische Stromtarife und Energy Sharing ist. Darauf aufbauende Geschäftsmodelle unterstützen wir. Wir werden umsetzen, was die Ampel nicht geschafft hat und den Smart-Meter-Turbo zünden.

Neben einem Fokus auf unmittelbare Kosteneffizienz heißt Technologieoffenheit immer auch in die längerfristige Zukunft zu schauen: mit einer **Technologieagenda**.^{xxiv} Diese Ambition hat die Union bereits in den frühen 1990er Jahren mit der ersten Förderung der erneuerbaren Energien verfolgt. Heute gehört dazu beispielsweise die genannte Schließung des Kohlenstoffkreislaufs ebenso wie eine ambitionierte Forschungsstrategie.

Durch unsere vorhandenen Stärken gerade im Bereich der angewandten Forschung müssen wir unsere **Handlungsspielräume in der Energiepolitik deutlich erweitern**. Der Ressourcenverbrauch wird im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung immer größere Dimensionen annehmen: Die beste KI wird dort entstehen, wo die besten Kraftwerke stehen. Mit deutscher Ingenieurskunst und technologischem Know-How – etwa in den Bereichen Batterien, Netze und auch flüssiger Speichermöglichkeiten – sind wir schon jetzt in der Lage, unsere Handlungsspielräume auszuweiten und gleichzeitig neue Exportmärkte zu erobern. Diese Forschung und Entwicklung werden wir weiterhin fördern. Dazu muss auch die EU beitragen, indem sie bei der Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens dazu beiträgt, dass ein wesentlicher Teil der EU-Mittel in Innovation, Forschung und Entwicklung von Schlüsseltechnologien im Energiebereich fließt.

Wir blicken mit Offenheit auf Technologien der Zukunft, die noch weiter erforscht und entwickelt werden müssen. Dabei kann beispielsweise die Fusionsenergie für diese Energieversorgung der Zukunft zu einem Gamechanger werden. Wird die Kernfusion zum Erfolg, wäre das der größte Wandel im Energiebereich seit der industriellen Revolution. Diese Technologie steht heute an einem Punkt, an dem die Weichen mutig gestellt werden und regulatorische und Investitionsentscheidungen zu treffen sind. **Der erste an das Netz angeschlossene Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen**. Deswegen sprechen wir uns für die Beauftragung von zwei Fusionsreaktoren mit konkurrierender Technik durch den Bund aus.

- Technologieoffen alle erneuerbaren Energien und klimaneutralen Gase sowie alle klimafreundlichen Optionen für Verkehr und Wärme nutzen.
- Heizungsgesetz der Ampel zurücknehmen und das europäische Verbrenner-Verbot aufheben.
- Die Stromnetze digitalisieren und unsere Forschung entfesseln.
- Den ersten Fusionsreaktor der Welt bauen.

4. Mit Marktwirtschaft zum Klimaziel

Energiepolitik denken wir immer eingebettet in marktwirtschaftliche Klimapolitik. Kosteneffizienz entsteht durch die Nutzung marktgerechter Instrumente statt durch kleinteilige Steuerung, Verbote und Zwang. Die **CO₂-Bepreisung und der Zertifikatehandel (ETS) ist das ökonomisch und ökologisch effizienteste Instrument**. Wo der ETS greift, sind komplexe und bürokratische Definitionen von „grünen“ Eigenschaften hinfällig. Bei der weiteren Anwendung und Ausweitung des Instruments ist insbesondere darauf zu achten, dass es zu keinen Industrieabwanderungen und zu keiner sprunghaften Belastung der privaten Verbraucher kommt.

Den **Emissionshandel wollen wir international voranbringen und in der EU durch schrittweise Einbeziehung aller Sektoren** mit ihren energiebedingten Emissionen als zentrales Klimainstrument stärken. Wir wollen **mehr Länder außerhalb der EU für eine CO₂-Bepreisung gewinnen**. Der europäische ETS muss international anschlussfähig und umsetzbar gestaltet werden. Bereits bestehende Verknüpfungen mit anderen Systemen werden wir nutzen und ausbauen. Auf dem weiteren Weg setzen wir auf Kooperationen durch einen gemeinsamen CO₂-Preis wichtiger Wirtschaftsräume, Energiepartnerschaften und den Schutz vor Verlagerungen von CO₂-Emissionen. Denn zu einer international glaubwürdigen Klimapolitik gehören notwendigerweise die Anstrengungen aller Weltregionen zum Schutz des Klimas. Solange ein globaler Emissionshandel rechtlich und faktisch nicht umsetzbar gestaltet werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen wie einen funktionierenden, unbürokratisch ausgestalteten CBAM oder hilfsweise auch mittels freier Zertifikatezuteilungen die energieintensive Industrie so zu stützen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt ist. Je weiter der Zertifikatehandel greift, desto mehr und schneller können und müssen Subventionsmaßnahmen zurückgefahren werden.

Grundsätzlich sind die **Rahmenbedingungen für alle Unternehmen zu verbessern**, anstatt nur einzelne per Subventionsbescheid zu unterstützen. Wo Unternehmen, konsequent ausgerichtet auf Innovationen mit hohem Marktdurchdringungspotenzial, begrenzt zu fördern sind, muss dies unbürokratisch und marktkonform erfolgen.

Pioniermärkte sind ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dem beispielsweise über Quoten für Grüngas im Gasnetz, der THG-Quote, Grün-Heizöl oder klimaneutralen Stahl ein effizienter Markthochlauf gelingen kann. So entscheidet nicht der Staat durch Förderung, welche einzelnen Unternehmen am Markt teilnehmen dürfen und welche nicht, sondern am durch die Quoten entstehenden Markt werden sich die effizientesten Anbieter im Wettbewerb durchsetzen. Es wird vor allem der Markt und nicht der Staat die benötigten Mittel für den Fortgang der Energiewende bereitstellen. Eine staatliche Rolle kann in der Minderung von Risiken und Hebelung von Investitionen bestehen, etwa auch für kommunale Unternehmen. Zudem ist ein vertrauenswürdige

und sicheres Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.

Ein **Kapazitätsmarkt für Strom soll den Wettbewerb um die kosteneffizientesten Kapazitäten gesicherter Leistung entfesseln** und dabei auch Effizienz, Netzdienlichkeit und die technologieoffene Nutzung von Flexibilitäten in den Mittelpunkt stellen. Auch nach langen Erörterungen legt die Bundesregierung einen hochkomplexen Ansatz vor, der nicht überzeugt. Wir brauchen einen Kapazitätsmarkt, der schnell umsetzbar ist und der sich dynamisch weiterentwickeln kann. Ob wasserstofffähige Gaskraftwerke oder Gaskraftwerke in Verbindung mit CCS zum Einsatz kommen, sollten die Betreiber nach ökonomischen Kriterien entscheiden. Denn bei steuerbaren Kraftwerken, die nur eine begrenzte Anzahl von Stunden im Jahr laufen, geht es um pragmatische statt um teure Platin-Rand-Lösungen. Es braucht keinen deutschen Sonderweg, sondern einen möglichst marktwirtschaftlichen Ansatz. Dies muss vor allem auch aus der Perspektive des europäischen Binnenmarkts und bewährten Erfahrungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten mit technologieoffenen Kapazitätsmechanismen bewertet werden.

Die **EEG-Vergütung lässt sich statt einer dauerhaften Subvention in festen Cent-Beträgen marktgerechter ausgestalten**, etwa durch eine Mengenorientierung, und sollte dann schrittweise auslaufen. Sofortige Anpassungen, sodass etwa Negativpreise nicht mehr ausgeglichen werden, unterstützen wir. Die aktuellen unionsrechtlichen Vorgaben sind dafür nicht nur zu beachten, sondern offensiv zu nutzen und für den Standort Deutschland mitzugestalten. Gleichzeitig kommt der Säule des nicht geförderten Ausbaus der erneuerbaren Energien immer stärkere Bedeutung zu. Das Potenzial für Direktstromverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA), bei denen Unternehmen den Strom direkt vom Energieversorger aus einem Windpark oder Photovoltaikanlagen beziehen, wird auf bis zu 25 Prozent des Stromverbrauchs im Jahr 2030 geschätzt. Den rechtlichen Rahmen für PPAs gilt es konsequent weiterzuentwickeln, damit perspektivisch auch kleine und mittlere Unternehmen davon profitieren.

Eine sich **allein an Gigawatt-Ausbauzielen messende Energiepolitik ist kein marktwirtschaftlicher Ansatz**, sondern bloße Schaufensterpolitik. Wo der Ausbau noch nicht im Einklang mit dem Netzausbau sowie alternativer Nutzung, wie Speicherung oder Wasserstoffherzeugung erfolgt, müssen die Ausbauziele nachgesteuert werden. Auch muss eine bessere Steuerung von kleinen PV-Anlagen geprüft und mit einer Energiespeicherstrategie, die auf eine marktliche und netzdienliche Nutzung setzt, verbunden werden. Auch die Einbindung innovativer Flexibilitätsformen und -technologien hat große Potenziale, um Stromkosten für Unternehmen und Haushalte sowie Systemkosten für alle zu senken und Versorgungssicherheit kosteneffizient zu gewährleisten. So beispielsweise auch energieintensive Industrieanwendungen, die mittels Wärmebatterien schon heute als Flexibilitätsreserve bzw. Mengenausgleich in den Strommarkt integriert werden und dieses Potenzial verstärkt nutzen können. Mit einer Überbauung von Netzverknüpfungspunkten können Erneuerbare effizient und netzdienlich angeschlossen werden. Elektroautos müssen durch bidirektionales Laden gezielt als Speicher eingesetzt werden können. Grundsätzlich brauchen wir beispielsweise bei den Netzentgelten noch klarere Anreize für Erneuerbare, die netzdienlich zuzubauen. Ein Gigawatt-getriebener Ausbau ohne konditionale Verknüpfung mit dem Netzausbau oder ohne technologieoffen ausgestaltete Formen der Energiespeicherung erhöht die Systemkosten dramatisch – Klima und Geldbeutel bringt es nichts.

Die Vorteile der unterschiedlichen Standortbedingungen für die Erzeugung für Energie müssen in der von uns angestrebten europäischen Energie-Union stärker genutzt und entsprechende Transportkapazitäten bereitgestellt werden. Den europäischen grenzüberschreitenden Netzausbau werden wir weiter voranbringen.

- Emissionshandel als Leitinstrument europäisch stärken und international voranbringen.
- Der ETS darf weder zu Überforderung noch Abwanderungen führen.
- Mehr Markt durch Pioniermärkte und einen echten Kapazitätsmarkt.

5. Die Stromkosten müssen spürbar runter

Wenn Strom einen immer stärkeren Anteil am deutschen Energieverbrauch leisten können soll, muss er sich auch preislich durchsetzen. Das ist nach dem aktuellen Stand der Dinge jedoch nicht der Fall. Zu hohe Stromkosten werden zur sozialen Frage für private Haushalte, zur Belastung von Betrieben jeder Größenordnung und zum Standortnachteil für die energieintensive Industrie. Die aktuelle Preisentwicklung steht auch einem klaren Preissignal immer CO₂-ärmeren Stroms gegenüber fossilen Technologien entgegen.

Mittel- und langfristig entscheidend für die Entwicklung des Strompreises sind die Systemkosten. Bei den Netzentgelten droht in den kommenden Jahren mindestens eine Verdoppelung. Allein aufgrund dieser Dimension darf die **Festlegung der Netzentgelte keine rein regulatorische Frage** sein. Daher kann es kein dauerhafter Zustand bleiben, dass eine Behörde wie die Bundesnetzagentur ohne politische Rückkopplung weitreichende Entscheidungen für Verbraucher und Wirtschaft trifft. Eine zusätzliche Netzentgeltbelastung für industrielle Großverbraucher, die nicht flexibel produzieren können, lehnen wir ab.

Eine **Teilung der deutschen Stromgebotszone ist entschieden abzulehnen**. Eine kurzfristige, unbürokratische Umsetzung und kurzfristige positive Wirkungen wären nicht zu erwarten. Der Vorteil einer hohen Liquidität im Gesamtmarkt würde zunichte gemacht und die Wahrung der Wirtschaftseinheit untergraben. Belastungen würden ungleich verteilt und einzelne industrielle Zentren strukturell benachteiligt. Der Standort Deutschland würde damit als Ganzes geschwächt. Entscheidend ist vor allem der entschlossene Netzausbau.

Die enormen Summen, die zum Netzausbau notwendig sind, kann nicht der Staat stemmen. Die **Bedingungen für private Investoren müssen attraktiv sein** und daher wettbewerbsfähig sowohl im Vergleich zu Eigenkapitalverzinsung bei anderen Infrastrukturprojekten in Europa wie im Vergleich zu kurzfristig verfügbaren Anlagen wie Anleihen oder Tagesgeld. Bei den Netzentgelten macht die Eigenkapitalverzinsung einen verhältnismäßig geringen Anteil aus. Zur notwendigen Freisetzung privaten Kapitals trägt auch das Ziel einer wahren Kapitalmarktunion auf europäischer Ebene bei. Initiativen der EU wie die „Connecting-Europe-Fazilität“ (CEF) müssen im Rahmen des MFR verstärkt werden, um Projekte von gemeinsamem Interesse im Rahmen der europäischen Energieinfrastruktur durch erhebliche private Investitionen zu unterstützen.

Wir wollen, dass die Energiewende auch wirtschaftlich ein Erfolg wird. Mit den vorgelegten Maßnahmen soll der immer stärkere Anstieg der Infrastrukturkosten sowie der Kosten für die Bereitstellung gesicherter Leistung gebremst und abgesenkt werden. Das werden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auf ihrer Energierechnung spüren.

Kurzfristig müssen wir jedenfalls entschlossene Maßnahmen ergreifen, um die Energiekosten spürbar zu senken. Daher sind die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung nicht weiter in

milliardenschwere, oft auch fachfremde Subventionsprogramme einzusetzen. Die Ampel hat ein Klimageld versprochen, aber nicht umgesetzt. Das hat Vertrauen und Akzeptanz gekostet.

Grundsätzlich sind die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung wie versprochen vollständig zur Entlastung zu nutzen. Um Privatverbraucher und Unternehmen **schnell und effizient mit einem Klimabonus zu entlasten**, wollen wir zuerst mit den CO₂-Einnahmen die Stromsteuer dauerhaft und für alle auf das europäische Minimum senken und die Netzentgelte mindestens halbieren. Die darüberhinausgehenden Einnahmen sind für weitere Entlastungen und Förderprogramme einzusetzen. Das ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sondern auch von sozialer Gerechtigkeit.

- Kontrolle über die Entwicklung der Netzentgelte gewinnen.
- Mit einem Klimabonus Stromsteuer und Netzentgelte spürbar senken.
- CO₂-Einnahmen an die Bürger und Unternehmen zurückgeben.

ⁱ Antrag, „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“, Bundestags-Drucksache 20/1016 vom 15.03.2022.

ⁱⁱ Änderungsantrag, BT-Drs. 20/2620 v. 05.07.2022; Gesetzentwurf, „Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes“, BT-Drs. 20/3488 v. 20.09.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/4369 v. 09.11.2022; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/6219 v. 29.03.2023.

ⁱⁱⁱ Antrag, „Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen“, BT-Drs. 20/2345 v. 21.06.2022; Antrag, „Sonnenpaket für Deutschland – Mehr Industrie, schnellerer Ausbau und höhere Akzeptanz durch Beteiligung“, BT-Drs. 20/6176 v. 28.01.2023.

^{iv} Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/1904 (neu) v. 19.05.2022.

^v Antrag, „Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“, BT-Drs. 20/725 v. 16.02.2022.

^{vi} Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/3747 v. 28.09.2022.

^{vii} Antrag, „Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen“, BT-Drs. 20/2345 v. 21.06.2022; Entschließungsantrag BT-Drs. 20/3747 v. 28.09.2022; Antrag, „Deutschlands Energieversorgung sichern und jetzt für den Winter 2023/2024 vorbereiten“, BT-Drs. 20/5543 v. 07.02.2023; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023.

^{viii} Antrag, „Unverzögliche Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung“, BT-Drs. 20/3275 v. 06.09.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/3596 v. 21.09.2022.

^{ix} Antrag, „Bürgern und Unternehmen eine energiepolitische Perspektive geben – Preise unter Kontrolle bringen – Insolvenzwellen verhindern“, BT-Drs. 20/3486 v. 20.09.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/4913 v. 14.12.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/4918 v. 14.12.2022.

^x Siehe beispielsweise: Antrag, „Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“, BT-Drs. 20/725 v. 16.02.2022; Antrag, „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“, Bundestags-Drucksache 20/1016 vom 15.03.2022; Antrag, „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“, BT-Drs. 20/1724 v. 10.05.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/1893 v. 18.05.2022; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023; Änderungsantrag, Drs. 20/7404 v. 21.06.2023.

-
- ^{xi} Antrag, „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“, BT-Drs. 20/4675 v. 29.11.2022; Antrag „Für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung ohne soziale Kälte“, BT-Drs. 20/6705 v. 09.05.2023; Antrag, „Beschluss des Bundesverfassungsgerichts respektieren – Rechte des Deutschen Bundestages achten – Neustart beim Heizungsgesetz einleiten“, BT-Drs. 20/7671 v. 06.07.2023.
- ^{xii} Antrag, „Wasserstoffhochlauf pragmatisch, schnell und technologieoffen voranbringen –Für eine starke Wirtschaft, für Klimaneutralität“, BT-Drs. 20/6706 v. 09.05.2023.
- ^{xiii} Antrag, „CO2-Abscheidung und -Speicherung, CO2-Nutzung sowie Negativemissionen – Chancen für Klima, Industrie und Wohlstand“, BT-Drs. 20/5350 v. 24.01.2023.
- ^{xiv} Gesetzentwurf, „Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und sonstigen Stoffen von 1972“, BT-Drs. 20/6177 v. 28.03.2023; Antrag, „Offensive für CO2-Speicherung und -Nutzung einleiten“, BT-Drs. 20/6178 v. 28.03.2023.
- ^{xv} Antrag, „Potenziale der Geothermie nutzen – Hürden abbauen, Risiken minimieren, Stromsektor entlasten“, BT-Drs. 20/8210 v. 05.09.2023.
- ^{xvi} Änderungsantrag, BT-Drs. 20/2621 v. 06.07.2022; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023; Antrag, „Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen“, BT-Drs. 20/9739 v. 12.12.2023.
- ^{xvii} Antrag, „Ungenutzte Potenziale der Wärme aus Abwasser erschließen“, BT-Drs. 20/10617 v. 12.03.2024.
- ^{xviii} Antrag, „Energiespeicher jetzt ausbauen“, BT-Drs. 20/8525 v. 26.09.2023.
- ^{xix} Antrag, „Stärkung der Fusionsforschung auf Weltklasseniveau“, BT-Drs. 20/6907 v. 23.05.2023.
- ^{xx} Antrag, „Für einen pragmatischen, innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland und Europa“, BT-Drs. 20/10383 v. 20.02.2024.
- ^{xxi} Antrag, „Endlagersuche beschleunigen – Akzeptanz sichern“, BT-Drs. 20/5217 v. 17.01.2023.
- ^{xxii} Antrag, „Die Energiewende bezahlbar gestalten – Kosten sparen beim Netzausbau“, BT-Drs. 20/11967 v. 25.06.2024.
- ^{xxiii} Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/6459 v. 19.04.2023.
- ^{xxiv} Antrag, „Technologieagenda Neue Energien – Rolle der Wissenschaft in der Bundesregierung stärken“, BT-Drs. 20/4315 v. 08.11.2022.

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information.
 Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.